



# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Personalamt

Personalamt, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

An die  
Vorsitzende der Bezirksversammlung Altona  
Frau Stefanie Wolpert  
Platz der Republik 1  
22765 Hamburg

per E-Mail

Leiter

Steckelhörn 12  
20457 Hamburg  
Telefon +49 40 42831-  
Telefax +49 40 4279-3

Ansprechpartner:  
Zimmer: 606  
E-Mail:

5. April 2024

### Beschluss der Bezirksversammlung Altona v. 29. Februar 2024 „Personal für das Bezirksamt“ (Drs. 21-4787B)

### Stellungnahme zu den Nrn. 2 und 3 des Beschlusses gem. § 27 BezVG

Sehr geehrte Frau Wolpert,

in Abstimmung mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke sowie der Finanzbehörde nimmt das Personalamt im Rahmen seiner Zuständigkeit für Grundsatzfragen des Personals der Freien und Hansestadt Hamburg zu den Nrn. 2. und 3. des Beschlusses der Bezirksversammlung Altona vom 29. Februar 2024 „Personal für das Bezirksamt“ (Drs. 21-4787B) wie folgt Stellung:

Die Gewährleistung einer angemessenen und nachhaltigen Ausstattung der hamburgischen Verwaltung mit qualifiziertem Personal gehört zu den Kernaufgaben des Personalamtes. Dabei ist es notwendig, personalwirtschaftliche und haushalterische Aspekte angemessen auszutarieren und in diesem Spannungsfeld den personalrechtlichen Rahmen insbesondere im Hinblick auf neue Anforderungen in einem ständigen Prozess zu überprüfen und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ggf. anzupassen. Für die Beamtinnen und Beamten besteht insoweit landesrechtlich für Senat und Bürgerschaft im Rahmen verfassungsrechtlicher Vorgaben ein gewisser Gestaltungsspielraum. Für die Tarifbeschäftigten, die den weit überwiegenden Anteil der Beschäftigten in der Bezirksverwaltung ausmachen ([Drs. 22/12300 \(Personalbericht 2023, Tabellenanhang, S. 12\)](#)), werden die Beschäftigungsbedingungen maßgeblich durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) – also durch Tarifverhandlungen, die die Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit den Gewerkschaften führt und zum Abschluss bringt – geprägt. Die Eingruppierung richtet sich insoweit nach den §§ 12 ff. TV-L (zu den Einzelheiten vgl. [Drs. 22/2218](#)). Für die Bewertung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte gelten die Richtlinien für die Bewertung von Dienstposten vom 8. März 1966 (MittVw 1966, S.94), in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 7. März 1967 (MittVw 1967, Seite 41). Damit soll in vergleichbarer Weise wie im Tarifbereich ein sachgerechtes



Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus-Linien 4 und 6 „Brandstwierte“  
Bus-Linien 16 und 17 „Domstraße“  
U-Bahn-Linie U1 „Meßberg“

Gehaltsgefüge sicherstellt werden. In beiden Systemen werden bei Stellenbewertungen vorhandene Spielräume grundsätzlich unter Berücksichtigung der personalwirtschaftlichen Anforderungen genutzt.

Die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stellt auch die Freie und Hansestadt Hamburg vor große Herausforderungen, um ihre Position als große und attraktive Arbeitgeberin zu halten und möglichst auszubauen. Funktionierende Bezirksverwaltungen, die in vielen Bereichen nach wie vor als erste Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt das Bild der hamburgischen Verwaltung prägen, stehen dabei auch für das Personalamt und die beteiligten Fachbehörden im Fokus. Auch die Hamburgische Bürgerschaft befasst sich seit mehreren Jahren immer wieder mit den in diesem Zusammenhang stehenden personalwirtschaftlichen Fragen:

1. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde in einem Antrag zu „Stellenbewertungen in der Bezirksverwaltung – Angemessene Vergütung für gute Arbeit“ ([Drucksache 21/15368](#)) u. a. die Berücksichtigung des „Bürgerkontakts“ thematisiert. Das damalige Ersuchen hat der Senat durch ein Schreiben vom 21. Januar 2020 des damals für Bezirksangelegenheiten zuständigen Finanzsenators u. a. unter Hinweis auf die tarifrechtliche Einbindung der FHH umfassend beantwortet (vgl. [Drucksache 21/19892](#)).
2. In der laufenden Legislaturperiode hat der Unterausschuss für Personalwirtschaft und Öffentlicher Dienst des Haushaltsausschusses das Thema als Selbstbefassungsangelegenheit gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (hier: „Attraktivitätssteigerung der Stellen in Bezirksämtern“) erneut aufgegriffen. Die Befassung ist nicht abgeschlossen, zuletzt wurde darüber inhaltlich in den Sitzungen am 14. Februar 2023, am 14. September 2023 sowie am 2. April 2024 intensiv beraten. Im Mittelpunkt standen dabei Aspekte, die auch die Bezirksversammlung Altona in dem Beschluss vom 29. Februar 2024 aufgreift:
  - die Stellenbewertungen in den Bezirken im Vergleich zu den Fachbehörden, insbesondere für Bauingenieurinnen und -ingenieure (Bezirke/LSBG),
  - Kampagnen zur Attraktivität der Bezirksverwaltung und Fachkräftestrategien,
  - die Frage eines Tarifmerkmals „Bürgerkontakt“ und
  - Stellenausschreibungen.

Zu diesen Beratungen ergaben sich hierzu im Wesentlichen folgende Sachstände:

- Eine flächendeckende ungleiche Bewertung überwiegend gleicher Tätigkeiten im Tarifbereich und bei den Beamtinnen und Beamten zwischen bezirklichen und fachbehördlichen Stellen ist nicht feststellbar. Speziell in Bezug auf die Eingruppierungen der



Ingenieurinnen und Ingenieure im LSBG und in den Bezirken werden offene Fragen weiter von LSBG und Bezirksverwaltung bearbeitet.

- Es wird eine erneute Imagekampagne vorbereitet, die mit dem neuen Karriereportal der FHH „Jobs so bunt wie das Leben“ verzahnt wird. In der der Kampagne „Jobs so bunt wie das Leben“ selbst werden die bürgernahen Dienstleistungen u. a. auf Plakattmotiven, in den Stadtfirmationsanlagen etc. besonders beworben.
- Das Thema „Bürgerkontakt“ (Bezirke) bedarf einer Befassung im Arbeitgeberverband (TdL) bzw. der Tarifvertragsparteien für den öffentlichen Dienst der Länder.
- Personalamt und Bezirksämter sind im steten Austausch über die attraktive Gestaltung von Ausschreibungen und die werbende Darstellung insbesondere der bürgernahen Tätigkeiten der Bezirksämter auf Internetseiten und im Karriereportal der FHH sowie in sozialen Medien (Podcasts).
- Darüber hinaus werden alle rechtlich vertretbaren Möglichkeiten der Stellenanordnung zu Ausnahmen von der Verpflichtung zur zunächst FHH-internen Ausschreibung von Stellen sowie für Ausschreibungsverzichte genutzt, um möglichst zügige Stellenbesetzungen in den Bezirksämtern zu ermöglichen.

Wegen der Einzelheiten zu den Ausschussberatungen wird ergänzend auf die Protokolle der Sitzungen verwiesen ([Nr. 22/7 \(Sitzung v. 14. Februar 2023\)](#) und [Nr. 22/8 \(Sitzung v. 14. September 2023\)](#)).

Zu einer weiteren Befassung im Unterausschuss Personalwirtschaft und Öffentlicher Dienst am 9. November 2023 wird im Protokoll zu TOP 1 ([Nr. 22/9](#)) ausgeführt:

*„Der Vorsitzende erinnerte, dass die Selbstbefassung „Attraktivitätssteigerung der Stellen in Bezirksämtern“ weiterhin auf der Tagesordnung stehe und erst abschließend behandelt werde, wenn diese aus Sicht des Unterausschusses „Personalwirtschaft und öffentlicher Dienst“ erfolgreich abgeschlossen sei. Bei der letzten Sitzung sei mitgeteilt worden, dass die Tarifverhandlungen andauerten und zu dieser Thematik nach Abschluss der Tarifverhandlungen berichtet werde, in der Hoffnung, dass der Verhandlungsführer Erfolge in diesem sehr wichtigen Themenbereich erzielen könne. Die Beratung zur Selbstbefassung „Attraktivitätssteigerung der Stellen in Bezirksämtern“ wird fortgesetzt.“*

Eine wichtige Weichenstellung im Hinblick auf das Anliegen gemäß Nr. 2 des Beschlusses der Bezirksversammlung Altona vom 29. Februar 2024 beinhaltet die Tarifeinigung, die die TdL und die Gewerkschaften für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder am 9. Dezember 2023 erzielt haben (vgl. [231209 Einigungspapier v. 9.12.2023 - finale Fassung.pdf \(tdl-online.de\)](#)). Darin heißt es u. a.

## **„VII. Gesprächszusage für die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg**

*<sup>1</sup>In der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg können ab dem 1. Juli 2025 jeweils Gespräche zwischen den Gewerkschaften auf Landesebene und den zuständigen Behörden über landesbezirkliche Regelungen über eine Zulage für Beschäftigte, die insbesondere bürgernahe Dienste wahrnehmen, aufgenommen werden. <sup>2</sup>Solche Tätigkeiten werden in der Freien und Hansestadt Hamburg in der Regel in den Bezirksamtern bzw. Kundenzentren und in der Freien Hansestadt Bremen in der Regel in Bürgerämtern und Ortsämtern wahrgenommen.“*

Nach Auffassung des Personalamtes ist es hilfreich, dass hier auf eine landesbezirkliche Zulage für Beschäftigte, die insbesondere bürgernahe Dienste wahrnehmen, abgestellt wird. Die in der Tarifeinigung für Hamburg genannten Regelbeispiele „Bezirksamter“ und „Kundenzentren“ prägen zudem den Anwendungsbereich vor.

Das Personalamt wird die Zeit bis zum 1. Juli 2025 nutzen, um die Gespräche mit den Gewerkschaften für die FHH federführend vorzubereiten und eine gute Verhandlungsposition zu entwickeln. Alles Weitere muss im Rahmen der Tarifautonomie den Tarifverhandlungen überlassen bleiben.

Sollte eine landesbezirkliche Regelung für die Tarifbeschäftigten gelingen, wäre diese – wie bei Tarifergebnissen seit vielen Jahren üblich – auch der Maßstab für die Prüfung einer etwaigen wirkungsgleichen und systemgerechten Übertragung auf die Besoldung.

Der Unterausschuss Personalwirtschaft und Öffentlicher Dienst wurde über diese Entwicklung in der Sitzung am 2. April 2024 entsprechend informiert.

Ergänzend möchte ich zu der Nr. 3 des übermittelten Beschlusses der Bezirksversammlung Hamburg Altona vom 29. Februar 2024 noch auf Folgendes hinweisen:

- **Stichwort Marketingkampagne:**

Die Bezirksamter haben für die Haushaltsjahre 2023-2024 von der Bürgerschaft 500.000 Euro für Stellenanzeigen und eine Marketing-Kampagne bewilligt bekommen. Ziel ist es zum einen, das Image der Bezirksamter zu verbessern bzw. zu stärken und zum anderen, qualitativ gute Bewerbungen auf offene Stellen zu generieren bzw. den Personalbedarf zu decken.

Das Personalamt arbeitet derzeit eng mit den Bezirksamtern (unter der Federführung des Bezirksamts Nord) bei der Umsetzung zusammen und berät/unterstützt bei der Konzeption und Aussteuerung der Kampagne. Die Bezirksamts-Kampagne ist in das Konzept „Jobs so bunt wie das Leben“ eingebunden. Den Kern bilden die Einbindung einer Landingpage „Jobs nah an den Menschen“, Testimonials und berufsspezifische Ergänzungen auf der zentralen Karriere-Website (durch Bilder und Texte). Die

Mediakampagne, die ebenfalls das Konzept aufgreift, wird über zwei längere Zeiträume in Hamburg ausgesteuert – vorgesehen im 2., 3. und 4. Quartal 2024.

- Stichwort „Traineeship“ für Bewerbende, die die formalen Voraussetzungen (noch) nicht erfüllen:

Es ist ständige Praxis, dass zwischen ausschreibenden Bezirksämtern und dem Personalamt abgestimmt insbesondere für Funktionen im Sachbearbeitungsbereich auch Bewerbende ausgewählt und eingestellt werden können, die die formalen Voraussetzungen insbesondere hinsichtlich der geforderten beruflichen Qualifikationen nicht vollständig erfüllen. Die betreffenden Personen werden dann in einer niedrigeren Entgeltgruppe eingestellt und höhergruppiert, sobald sie durch ihre einschlägige berufliche Tätigkeit – also sozusagen im Wege eines „trainings on the job“ – die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

- Stichwort „Headhunter/Zusammenarbeit mit externen Stellen“:

Der Einsatz von Headhuntern kann ausnahmsweise – insbesondere für höhere Führungs- oder Spezialistenfunktionen – in Betracht kommen, ist insbesondere für die in den Bezirksämtern in aller Regel besonders benötigten Sachbearbeitungsfunktionen aber nicht üblich und auch nicht zielführend. Ungeachtet dessen werden insbesondere bei solchen Stellen, deren Besetzung im ersten Anlauf nicht gelungen ist, in Zusammenarbeit zwischen den ausschreibenden Dienststellen und dem Personalamt sowie ggf. externen Partnern wie Personalagenturen besondere Maßnahmen ergriffen, um eine schnellstmögliche Besetzung zu ermöglichen. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere Überarbeitungen der Stellenausschreibungen im Hinblick auf die Zielgruppenansprache, ggf. Absenkung der formalen Hürden bzw. andere tarifliche Bewertung, Veröffentlichung der Ausschreibungen in sozialen Medien, z. B. LinkedIn, etc.

Mit freundlichen Grüßen

